

Gemeinde Ritterhude

Bekanntmachung über die Video-Konferenz des Landkreises Osterholz im Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Lesum

Die Erörterung über die vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen findet aufgrund der Covid-19-Pandemie im Rahmen einer Video-Konferenz statt am

**Dienstag, den 11.05.2021
in der Zeit von 09:00 h bis 11:00 h**

Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens wurden Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit beteiligt. Die innerhalb dieses Verfahrens rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen sind mit allen Beteiligten zu erörtern (§ 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)). Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird anstelle eines Erörterungstermins eine Video-Konferenz durchgeführt (§§ 1 Nr. 11 und 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG)).

Hinweise:

1. Die Video-Konferenz ist nicht öffentlich.
2. Die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden individuell über den Termin der Video-Konferenz benachrichtigt und erhalten gleichzeitig den Link und das Passwort, um sich in die Konferenz einzuschalten bzw. einzuwählen (§ 5 Abs. 3 Satz 1 PlanSiG).
3. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, auch sonstige Betroffene, deren Belange durch die Verordnung berührt werden und die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben. Diese können per E-Mail den Link und das Passwort beim Landkreis Osterholz, Untere Wasserbehörde anfordern (E-Mail-Adresse: umweltamt@landkreis-osterholz.de).
4. Die Regelungen über die Video-Konferenz lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§§ 5 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
5. Die Teilnahme an der Video-Konferenz ist jedem, dessen Belange durch das Verfahren berührt werden, freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Einwender haben ihre Rechte bereits durch das fristgerechte Vorbringen gewahrt.
6. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten zu geben.

Ritterhude, den 27.04.2021

Gemeinde Ritterhude
Die Bürgermeisterin